



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	03.08.2015	2575/15 - I/580
--	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	31.08.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Errichtung eines Schülerhauses an der Geschwister-Scholl-Schule
in Niedergirmes im Rahmen des Programms "Soziale Stadt"**

Anlage/n:

Projektbeschreibung

Beschluss:

Dem Konzept „Schülerhaus in Niedergirmes“ wird zugestimmt. Der Sperrvermerk wird aufgehoben und die beantragten Mittel im HH-Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden, um die Planung zügig voran zu treiben.

Wetzlar, den 03.08.2015

gez. Wagner

Begründung:

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ planen die Stadt Wetzlar und der Lahn-Dill-Kreis das Schülerhaus in gemeinsamer Trägerschaft. Das geplante Schülerhaus bietet zukünftig Platz für die Schülerbetreuung sowie zwei Klassenräume.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei geschätzten 1,5 Mio. €. Der Lahn-Dill-Kreis trägt die Kosten in Höhe von 300 T€ für die Klassenräume, 1,2 Mio. € werden zu 2/3 über das Bund-Länder-Programm bezuschusst (Bewilligungsbescheid vom 27.11.2014.)

Die im Haushalt 2015 veranschlagte erste Finanzierungsrate wurde mit einem durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuhebenden Sperrvermerk versehen und abhängig gemacht von der Vorlage eines Konzeptes sowie einer Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis.

Ein Konzept liegt jetzt vor und bildet die Grundlage für die weiteren Realisierungsschritte.

Eine entsprechende Kooperationserklärung zwischen dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreis und dem Magistrat der Stadt Wetzlar wird erarbeitet.